



Michaela Huber, StDin i.R.
Schulpsychologin/Supervisorin/Coach (BDP)
Vorsitzende der UAK München und Freising
email: aufarbeitungskommission@eomuc.de

Empfehlung der unterzeichnenden Unabhängigen Aufarbeitungskommissionen an den Ständigen Rat der Deutschen Bischofskonferenz

21.01.2025

Die unterzeichnenden Unabhängigen Aufarbeitungskommissionen (UAKs) der betreffenden (Erz-)Diözesen in Deutschland empfehlen dem Ständigen Rat der Deutschen Bischofskonferenz, eine Änderung der Ordnung für das Verfahren zur Anerkennung des Leids vorzunehmen.

Vornehmliches Ziel dieser Änderung soll eine erhöhte und nachvollziehbare Transparenz hinsichtlich der Leistungsbemessung zur Anerkennung des Leids sein. Dies könnte dadurch erreicht werden, dass in der Leistungsinformation nach Ziff. 11 Abs. 2 und 3 der Verfahrensordnung die Angabe der für die Leistungshöhe maßgeblichen Kriterien vorgesehen wird.

Außerdem halten wir es für problematisch, dass sich die Antragsteller bereits abgeschlossener Verfahren im Hinblick auf die für Neuanträge offenbar deutlich höheren Auszahlungsleistungen als benachteiligt empfinden müssen. Dies kann erneut zu Verärgerung und berechtigtem Unmut der Betroffenen führen. Durch eine erweiternde Klarstellung des Begriffs der „neuen Informationen“ in Ziff. 12 Abs. 2 der Verfahrensordnung sollte sichergestellt werden, dass auch in diesen Fällen ein Recht auf Neubefassung mit dem Antrag besteht.

Für Rücksprachen stehen der Bundesvorstand der UAKs, sowie die unterzeichnenden UAKs gerne zur Verfügung.

StDin i.R., Schulpsychologin, Supervisorin (BDP), Moderatorin für Schul- und Organisationsentwicklung
Vorsitzende der UAK für sexuellen Missbrauch in der Erzdiözese München und Freising